

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 3: Schreibunterricht und Schriftfrage

Artikel: Zum Stenographie-Unterricht in den Schulen
Autor: Schätzle, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finden wir noch ohne ß? Der neue Duden schreibt in einer Fussnote „Bei Benutzung von Schreibmaschinen, die noch kein ß enthalten, gebrauche man als Notbehelf in der Kleinschrift ss.“ (S. 16*) Bei uns werden aber wohl immer sehr viele Schreibmaschinen im Gebrauche sein, die aus Ländern ohne ß kommen. Auch unsere einheimische Maschine kennt das Zeichen ß nicht. Ebenso wenig konnte sich ein Scharfs-Zeichen in unserer Schrift, ob alte Lateinschrift, ob Hulliger oder Schulschrift durchsetzen. Warum also nicht das Einfachere wählen? Dehnung und Schärfung lassen sich eben nie ganz lautgetreu schreiben. Ich werde „dass“ und „daß“ in gleicher Weise lesen, obwohl es verschieden geschrieben ist.

Deutsche „Normalschrift“

Diesen Sommer führten viele deutsche Zeitungen plötzlich die Antiquaschrift ein. Bisher wurde in Deutschland die Spitzschrift (Fraktur) allein als deutsch angesehen. Fast alle Zeitungen waren wie bei uns in gotischen Buchstaben gesetzt. Die meisten öffentlichen Anschläge und Anschriften, wie z. B. in Bahnhöfen und Geschäften, waren in dieser „deutschen“ Schrift hergestellt oder wurden die letzten Jahre darauf umgestellt. Antiqua war als undeutsch verschrien.

Im nächsten Frühling nun muss in Deutschland an Stelle der Spitzschrift die Lateinschrift als „deutsche Normalschrift“ eingeführt werden. Diese Schrift gleicht ziemlich stark der schweizerischen Schulschrift. Sie weist aber in den Buchstaben A, M, N und anderen nicht die gleiche

Bei der Trennung des ß in der Schreibung von ss würde man wohl dem Auge zu lieb die beiden s trennen, z. B. Ma-ße = Mas-se. Treffen drei s zusammen, wie bei ähnlichen Fällen mit drei f (Schiffahrt), könnte die gleiche Regel befolgt werden, z. B. Schlosstrasse. Schliesslich würden auch drei s das Auge nicht verletzen. Duden schreibt doch auch in bestimmten Fällen drei f, z. B. stickstofffrei.

Vielleicht wird auf Grund dieses Artikels die ß-Frage in der „Schweizer Schule“ noch weiter erörtert.

Steinen.

Dr. Albin Schittenhelm,
Schulinspektor.

Form für den grossen und kleinen Buchstaben auf. Diese paar Buchstaben entsprechen eher unseren Wahlformen. Die Fraktur wird nur mehr als Leseschrift geübt. Interessant ist die Begründung für diesen Uebergang. Die Antiqua gleicht stark den Minuskeln der karolingischen Zeit. Erst die Gotik änderte die Zeichen in die Spitzform. Die Umkehr zur Antiqua sei also nur eine Rückkehr zur ursprünglichen Form. Wichtiger scheint aber für die Umstellung der Schrift die geplante Neuordnung von Europa zu sein. Die Spitzschrift drang nie nach dem Westen und Süden Europas vor. Es muss deshalb eine europäische Schrifteinheit hergestellt werden.

Steinen.

Dr. Albin Schittenhelm,
Schulinspektor.

Zum Stenographie-Unterricht in den Schulen

Die „Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung“ hat sich schon wiederholt in Eingaben an die zuständigen Behörden für einen fruchtbringenden Stenographieunterricht eingesetzt. Häufig wird diesem Unterricht zu wenig Zeit zugemessen und zwar sowohl beim Anfänger- wie beim Fortbildungsunterricht. Wenn dann gar noch grosse Klassen in die Kurzschrift einzuführen sind, wird bei einer zu knapp bemessenen Zeit auch der gewiegte und erfahrene Stenographielehrer sein Ziel kaum erreichen können.

Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein“ (ASS) und die „Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung“ haben sich nun in einer wohlgegründeten Eingabe an alle kantonalen Departemente der deutschen Schweiz, denen Schulen mit Stenographieunterricht unterstehen, gewendet. Darin wird zunächst darauf hingewiesen, dass im Jahre 1938 der Stenographieunterricht an den kaufmännischen Berufsschulen als obligatorisch erklärt worden ist. In stenographischen Kreisen hat man diese

Neuerung begrüßt, denn sie bedeutet eine Anerkennung des Wertes der Kurzschrift und eine Förderung des kaufmännischen Nachwuchses. Sie birgt aber auch, so heisst es in der Eingabe, Nachteile in sich, die nicht wohl vermieden werden können. Das Obligatorium belastet die Kurse. Durch Teilung in Parallelkurse kann dem zu starken Anwachsen der Klassen abgeholfen werden. „Schwerer wiegt der Umstand, dass heute alle, selbst die unbegabtesten Schüler, den Stenographieunterricht besuchen müssen. Dadurch sinkt der geistige Durchschnitt der Stenographieklassen, in gleichem Masse aber wachsen die Anforderungen an den Lehrer. In ländlichen Verhältnissen wird an den kaufmännischen Berufsschulen oft nur Gelegenheit zum Besuche eines Anfänger- und eines Fortbildungskurses geboten; für die weitere stenographische Ausbildung und die direkte Vorbereitung auf die Lehrlingsprüfung sind die jungen Leute auf den Besuch der Abendkurse eines Stenographenvereins, sofern ein solcher in der Nähe überhaupt besteht, angewiesen; dies ist mit allerlei Unzukömmlichkeiten, bei grosser Entfernung insbesondere auch mit einem zu späten Feierabend verbunden.“

Nach der erwähnten Eingabe kann den verschiedenen Nachteilen des Obligatoriums vorbeugt werden:

1. durch Zuteilung einer ausreichenden Stundenzahl an den Stenographieunterricht und durch Schaffung einer genügenden Anzahl Klassen;
2. durch Ausdehnung dieses Unterrichts auf wenigstens 4 Schulsemester;
3. durch spezielle Schulung desjenigen Lehrpersonals, dem der Stenographieunterricht anvertraut ist.

Schon im Jahre 1935 hat der Vorstand der Schweizer. Stenographielehrer - Vereinigung grundlegende „Richtlinien für den Stenographie-Unterricht“ herausgegeben und darin eine unbedingt notwendige Mindestzahl von Unterrichtsstunden gefordert. „So sehr die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung für die Einführung der Stenographie in den Schulen eintritt, so sehr muss sie dagegen Einspruch erheben, dass dieses Fach ungenügend gelehrt wird. Wenn der Stenographieunterricht mit einer zu nied-

rigen Stundenzahl bedacht ist, so kann der grössere Teil der Schüler nach Abschluss des Unterrichtes von der Stenographie keinen Gebrauch machen. Die Ueberlegung nimmt noch zu viel Zeit weg, sodass der Schüler nur ganz langsam stenographieren kann. Von fliessendem Lesen, dem einzigen Zweck alles Schreibens, ist keine Rede. Der Schüler kehrt wieder zu der für ihn leichter schreibbaren und ‚übersichtlicheren‘ gewöhnlichen Schrift zurück. In diesem Fall bedeutet der Stenographieunterricht unnütze Geld-, Zeit- und Kraftverschwendungen.“

Nach den Richtlinien sollen dem Anfängerunterricht 60 Stunden (Systemkenntnis), dem Fortbildungsunterricht 20—40 Stunden (60 Silben), dem 1. Schnellschreibkurs 40 Stunden (60—90 Silben) und dem 2. Schnellschreibkurs 40 Stunden (90—120 Silben) zur Verfügung gestellt werden.

Prof. Dr. O. Fischer, Rektor der Handelsabteilung der Töchterschule Zürich, äusserte sich in seinem instruktiven Vortrag an der Festversammlung des Schweizerischen Stenographentages vom Jahre 1935 in der Aula der Universität Zürich u. a. über die der Kurzschrift zur Verfügung zu stellende Zeit, wobei er betonte, dass die Handelsschulen der Stenographie um ihrer beruflichen Bedeutung willen im Lehrplan eine ausreichende Stundenzahl einräumen müssen. „Wohl aber denke ich an die Mittelschulen im engern Sinne, die Gymnasien und Seminarien, die der Stenographie in der grossen Mehrzahl eine so kleine Stundenzahl zuteilen, dass der Lehrerfolg im allgemeinen als recht gering bezeichnet werden muss. Zwar reicht die verfügbare Zeit aus, um den Schüler in angemessenem Tempo in das System der Stenographie einzuführen, aber der Unterricht bricht gerade in dem Zeitpunkt ab, wo Uebungen in ihrer praktischen Anwendung einsetzen sollten. Die Schreibgewandtheit ist am Schlusse so wenig entwickelt, dass es noch einen ziemlich angestrengten Denkprozess erfordert, bis dem Schüler das stenographische Schriftbild aus der Feder fliest. Kein Wunder, wenn er ob all der Mühe, die ihm die stenographische Niederschrift seiner Notizen bereitet, missmutig auf die Weiterverwendung der eben erlernten Kurzschrift verzichtet und wieder zur Kurrent-

schrift zurückkehrt, in der er es, allerdings unter Missachtung aller kalligraphischen Forderungen, zu einer bemerkenswerten Schnelligkeit gebracht hat."

Nebst der wohl kaum mehr bestrittenen Forderung, dem Stenographieunterricht an allen Schulen, wo er erteilt wird, unbedingt genügend Zeit einzuräumen, spielt aber auch der Stenographielehrer eine entscheidende Rolle. Wohl an allen Schulen verlangt man von jeder Lehrkraft einen entsprechenden Ausweis. Nur beim Stenographieunterricht scheint eine uns unerklärliche Ausnahme zu bestehen. Deshalb befasst sich die eingangs erwähnte Eingabe an die kantonalen Departemente wie folgt mit dieser Frage:

Mit der Ausbildung von Stenographielehrern hat es seine eigene Bewandtnis. An keiner öffentlichen Lehrerbildungsanstalt war sie je im Arbeitsprogramm vorgesehen. Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein und die ihm angeschlossene Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung sind die einzigen Organisationen, die sich in der deutschen und italienischen Schweiz mit der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Stenographie befassen. Jener führt jährlich Stenographielehrer - Prüfungen durch, die einem besondern Lehrerprüfungsausschuss anvertraut sind. Die Stenographielehrer-Vereinigung ihrerseits bereitet die Prüflinge gründlich vor. Sie hat einen Fernunterricht eingerichtet und fördert ihre Mitglieder durch besondere Kurse. Ausser einem jährlich wiederkehrenden schweizerischen Methodikkurs, der jeweilen von 100—150 Personen besucht wird, veranstalten die Stenographielehrer kantonale und regionale Kurse zur Behandlung methodischer Fragen.

Die vom ASS geprüften und diplomierten Lehrkräfte bürgen für einen guten Unterricht in Stenographie. Der Wert ihres Fähigkeitsausweises wird dadurch gehoben, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einen Vertreter an die meist in Zürich stattfindenden Prüfungen abordnet. Er wirkt an den Korrekturarbeiten mit, stellt seine Anträge zur Notengebung und unterzeichnet ebenfalls das Diplom.

„Zur Ausbildung der Stenographielehrer“ nennt sich eine klare Orientierung nach einem

Vortrag von Herrn Julius Müller, Handelslehrer, Biel, der als unerlässliche Voraussetzung eines fruchtbringenden Stenographieunterrichts verlangt, „dass der Lehrer den Stoff gründlich beherrscht, ihn in leicht fasslicher und anregender Weise zu bieten versteht und die richtigen Wege kennt, um die Anfänger im Laufe der Zeit auf 100—120 Silben, für die Geschäftspraxis bis 150 Silben in der Minute zu bringen“. Die kurze Orientierung gibt Aufschluss über die gründliche Vorbereitung auf die Stenographielehrer-Prüfung durch die Lehramts - Vorbereitungskurse, die schriftlich erteilt und von einem tüchtigen und erfahrenen Stenographielehrer geleitet werden.

Hr. Prof. Dr. O. Fischer äusserte sich in seinem bereits genannten Festvortrag über die Lehrerfrage, der wir allergrösste Bedeutung zumesen, u. a. wie folgt: „Lange Jahre hat der Stenographieunterricht unter dem Mangel an systematisch ausgebildeten Lehrkräften gelitten. Während man für jede Art des Unterrichts eine gründliche stoffliche Ausbildung und eine sorgfältige methodische Schulung als selbstverständlich voraussetzt, glaubte man lange Zeit, im Stenographieunterricht an diesen Forderungen vorbeizukommen. An manchen Schulen wurde der Stenographieunterricht dem erstbesten Lehrer übertragen, der dafür eine gewisse Eignung mitzubringen schien, sei es, weil er den übrigen Schreibunterricht in der Hand hatte oder als praktizierender Stenograph bekannt war. Ja, es kam sogar vor, dass das Fach der Stenographie Lehrkräften anvertraut wurde, die nicht einmal eine genügende Systemssicherheit besassen.“

In Stenographenkreisen verfolgt man mit grossem Interesse auch den Kurzschriftunterricht an den Schulen. Ab und zu beteiligen sich Schüler verschiedener Lehranstalten auch an Wettbewerben der ASS oder an Wett-schreiben, wie sie von den Stenographenverbänden durchgeführt werden. Leider trifft man verhältnismässig wenig Schüler an solchen freien Wettbewerben. Nicht selten fehlt ihnen die erwünschte Fertigkeit, eine Tatsache, die allerdings auch auf die oft zu knapp bemessene Unterrichtszeit zurückzuführen ist.

Der Stenographieunterricht muss, weil er vom Schüler Opfer fordert und ohne

fortwährende Uebung ein befriedigendes Ziel nicht erreicht werden kann, mit einer fühlbaren Begeisterung und Liebe zur Kurzschrift erteilt werden. „Zu einem guten Methodiker“, so formulierte Prof. Dr. Fischer eine gewiss nicht zu unterschätzende Forderung, „gehört freilich noch mehr (als die blosse Beherrschung der Grundelemente des Schreibunterrichts): die Fähigkeit, im Schüler Freude am Unterrichtsfach zu wecken und ihn damit zu eigenen Anstrengungen anzuspornen. Wenn der Lehrer nicht imstande ist, den Schüler soweit zu bringen, dass er den stenographischen Ausbildungskurs mit dem festen Vorsatze abschliesst, die Kurzschrift in seiner künftigen Schreibtätigkeit anzuwenden, so ist der ganze Stenographieunterricht nicht nur umsonst, er absorbiert Zeit und Kraft des Schülers, die einer andern Aufgabe hätten zugewendet werden können.“

Schon vor Jahren haben der Zentralvorstand des ASS, die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung und der Ausschuss für die Prüfung von Stenographielehrern eine wohl begründete Eingabe an die Erziehungsdirektorenkonferenz und die kantonalen Erziehungsdirektoren der deutschen Schweiz gerichtet, in der u. a. gefordert wird:

„Grundsätzlich sollen Stenographieunterricht nur Lehrer erteilen, die die Stenographielehrerprüfung bestanden haben.“

Es ist in jedem Kanton eine Selbstverständlichkeit, so begründete man damals das Verlangen nach geeigneten und geprüften Lehrkräften, dass nur derjenige an öffentlichen Schulen Unterricht erteilen darf, der sich durch eine Prüfung darüber ausgewiesen hat, dass er zum Unterricht befähigt ist. Leider gilt dies nicht auch für die Stenographie, oder doch nicht überall, da an vielen Schulen eben derjenige Lehrer den Stenographieunterricht zugeteilt erhält, dessen Stundenzahl die Uebernahme noch erlaubt, wobei (wir müssen das offen aussprechen) auch die Schulbehörden häufig genug von der falschen Annahme ausgehen, dass auch bescheidene Kenntnisse in der Stenographie für diesen Unterricht doch noch genügen.

Gewerbeschuldirektor Hans Widmer, Solothurn, Inspektor der Schriftfächer der solothurnischen Kantonsschule, der sich wiederholt

über seine hervorragenden theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in der Stenographie an öffentlichen Wettbewerben ausgewiesen hat, nahm zur Lehrerfrage folgende grundsätzliche Stellung ein:

„Der Stenographieunterricht sollte niemals von irgendeinem Lehrer erteilt werden, sondern von einer Lehrkraft, welche für einen vollwertigen Unterricht in sachlicher wie pädagogischer Hinsicht volle Gewähr bietet. Die Schulbehörden wachen ängstlich darüber, dass kein Unpatenter in irgendeinem Fache unterrichten kann. Nur bei der Stenographie macht man eine Ausnahme. Man vertraut dieses Fach vielfach Leuten an, die gar keine Verbindung mit den stenographischen Bestrebungen haben oder je hatten und die sich nie über ihre stenographischen Kenntnisse ausgewiesen haben. Will man das Ziel erreichen, so muss auch die spezielle Methodik des Unterrichts bekannt sein. Da man leider häufig mit einer ungenügenden Stundenzahl und mit Schülern ohne richtige Einführung in die Schreibtechnik und meist einer noch ungenügenden Reife rechnen muss, sind die an den Lehrer zu stellenden Anforderungen umso grösser. Darum muss unsere Forderung an die Schulbehörden dahin gehen, dass der Stenographieunterricht nur von Lehrkräften erteilt werden darf, die sich über vollständige System Sicherheit und eine Schreibfertigkeit von mindestens 150 Silben und eine Lesefertigkeit von doppelter Silbenzahl ausweisen können.“ —

Nachdem sich die Spalten stenographischer Vereine und Verbände schon wiederholt an die massgebenden Behörden gewendet haben, ist zu hoffen, dass dem neuesten Wunsch des Zentralvorstandes des ASS und der Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung entsprochen wird. Die Herren Departementsvorsteher werden in der Eingabe ersucht, die ihnen unterstellten Schulen mit Stenographieunterricht anzuweisen, diesem eine ausreichende Stundenzahl zuzuteilen, den Schülern aber auch Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung im Fach Stenographie zu verschaffen und die Lehrkräfte auf die Stenographielehrer-Prüfung und die Stenographielehrer-Vereinigung (Präsident ist Handelslehrer A. Andrist, alt Bundesstenograph, Liebefeld bei

Bern) aufmerksam zu machen. Die Eingabe wie auch die beigelegten Schriften „Zur Ausbildung der Stenographielehrer“ und „Stenographieunterricht in der Schule“ können beim Zentralpräsidenten des ASS, Herrn J. Bodmer, Hochfeldstrasse 105, Bern, bezogen werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir empfehlend auf die von Herrn Emil Hug, Zürich, ausgezeichnete, im Verlag der Aktienbuchdruckerei Wetzikon-Zürich monatlich erscheinende Zeitschrift des ASS „Der Schweizer Stenograph“ hin. Wer in Stenographie unterrichtet und wer sich für stenographische Probleme interessiert, findet in dieser auch von den verschiedenen Mitarbeitern gewissenhaft betreuten Schrift stets vielseitige Anregung und wertvolle Hinweise. „Der Schweizer Stenograph“ lässt sich aber auch im Unterricht vorteilhaft verwenden, wie das Herr Andrist schon vor Jahren treffend umschrieben hat. Nebst einem allgemeinen Teil in gewöhnlicher Druckschrift mit aufschlussreichen Abhandlungen, praktischen Ratschlägen, theoretischen Erörterungen usw. findet sich in stenographischer Schrift ein unterhaltender, geschäftsstenographischer, redeschriftlicher und fremdsprachiger Teil (französisch, italienisch, englisch, spanisch). In Nummer 1 vom 15. Januar 1942 erschien z. B. die vom Ausschuss für Redeschrift des ASS kürzlich aufgestellte, neue „Urkunde der Geschäftsstenographie“, die besonders in Lehrerkreisen willkommen sein dürfte. (Sie ist indessen als Sonderdruck erschienen.)

Graphologie

Graphologie, die oft geschmähte, mit Traumdeuterei in den gleichen Kübel geworfene Schriftkunde, scheint sich immer mehr zu einer Wissenschaft zu entwickeln. Bevor und seitdem Philosophen (wie Klages, Gerstner etc.) sich mit der Sache befassten und noch befassen, haben auch viele andere Psychologen und grosse Geister sich mit Graphologie abgegeben.

Shakespeare: Gebt eines Weibes Handschrift mir, und ihres Herzens Herz will ich Euch künden. —

Lavater: Nicht den ganzen Charakter, nicht alle Charaktere, aber von manchem Cha-

Die Schüler können den „Schweizer Stenograph“ zum halben Abonnementspreis (also Fr. 4.20) beziehen. Die Zeitschrift eignet sich vorrefflich zur Weiterbildung und auch zum Selbststudium. In jeder Nummer sind Konkurrenz- und Wettbewerbsaufgaben enthalten.

Auch besteht ein leider noch zu wenig bekannter „Wanderpreis für Schülerstenographenvereine“, eine im Jahre 1915 vom ASS gegründete Einrichtung, die den Zweck verfolgt, den an den verschiedenen Mittelschulen der deutschen Schweiz bestehenden Stenographenvereinen einen nur für sie bestimmten Wettbewerb zu bieten. Der Zentralvorstand hat die Durchführung einem 5-gliedrigen Ausschuss übertragen, der während Jahren unter der umsichtigen Leitung der Herren Gottfried Holderegger, Lehrer, Zürich, und dann von Sekundarlehrer H. Bosshard, Herrliberg, stand und seit kurzem von H. H. Pater Honorius Petermann, Professor am Kollegium Appenzell, präsidiert wird. Am Wettbewerb dürfen sich nur Aktivmitglieder des Vereins beteiligen, die Schüler der betreffenden Schule sind. Mit dem Austritt aus der Schule erlischt auch das Recht zur Beteiligung. Zur Zeit bestehen Schülerstenographenvereine am Kollegium Appenzell, am Technikum Biel, an der Kantonsschule Chur, am Seminar in Kreuzlingen, am Seminar in Küsnacht-Zürich, an der Handelsschule Romanshorn und am „Maison Chappuis“ in Soyhières.

Olten.

Otto Schätzle.

rakter viel, von einigen aber wenig, lässt sich aus der blosen Handschrift erkennen. Die Verschiedenheit der Schrift eines und desselben Menschen ist kein Beweis gegen die Bedeutsamkeit der Handschrift, sondern vielmehr ein klarer Beweis dafür, denn eben aus dieser Verschiedenheit erhellt, dass sich die Handschrift des Menschen nach seiner jedesmaligen Lage und Gemütsverfassung richtet.

Goethe: Dass die Handschrift des Menschen Bezug auf dessen Sinnesweise und Charakter habe, und dass man davon wenigstens eine Ahnung von seiner Art, zu sein und zu han-